



MEDIENMITTEILUNG

vom 5. Juli 2022

Beiträge des Interkantonalen Kulturlastenausgleichs bleiben gleich

Die Kantone des Interkantonalen Kulturlastenausgleichs (ILV) haben beschlossen, die bisherigen Beiträge auch für die Jahre 2022 – 2024 beizubehalten. Die pandemie-bedingten Einschränkungen lassen keine verlässliche Neuberechnung der Zahlen zu.

Grosse Kulturhäuser ziehen nicht nur viel Publikum aus der Schweiz und dem Ausland an. Sie bedeuten für den Standortkanton der Kulturinstitutionen auch eine erhebliche finanzielle Belastung. Aus diesem Grund besteht die Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (ILV, siehe Kasten).

Die Kulturinstitutionen waren wegen der Corona-Pandemie monatelang geschlossen oder nur mit Einschränkungen geöffnet. Dadurch sind die Zuschauerströme, auf denen die Berechnungen basieren, im Vergleich zu den Vorjahren stark verändert. Die Vereinbarungskantone haben aus diesem Grund entschieden, die Zahlen der Abgeltungsperiode 2019-2021 für die folgende Abgeltungsperiode 2022-2024 weiterzuführen und auf eine Neuberechnung zu verzichten. Das bedeutet, dass der Kanton Zürich pro Jahr rund 7,8 Mio. Franken für seine Aufwendungen für Opernhaus, Tonhalle und Schauspielhaus erhält. Der Kanton Luzern bekommt 3,6 Mio. Franken als Ausgleich für die Unterstützung des Luzerner Theaters, des Luzerner Sinfonieorchesters und des KKL Luzern.

Bundesverfassung ist Grundlage der Kooperation

Der Kulturlastenausgleich ist Teil der Neuen Finanz- und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Die Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (ILV) ist seit dem 1. Januar 2010 in Kraft. Mitglieder sind neben den beiden Standortkantonen Zürich und Luzern auch Uri, Schwyz (bis Ende 2021), Zug und Aargau. Schwyz (seit 2022), Ob- und Nidwalden beteiligen sich ebenfalls am Lastenausgleich und leisten Beiträge.

Stans, 5. Juli 2022

Weitere Materialien:

Rechtstexte und Materialien sind auf der Homepage der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK), www.zrk.ch, gesammelt, siehe Unterordner Kulturlastenausgleich.

Kontakt:

Für weitergehende Auskünfte steht Ihnen am 6. Juli 2022, 10.30-1200 Uhr zur Verfügung:

Regierungsrat Beat Jörg, Präsident der Konferenz der Vereinbarungskantone, Bildungs- und Kulturdirektor des Kantons Uri Tf 041 875 22 55